

## Sicherheit in der dunklen Jahreszeit

## Hinweise zur richtigen Ausleuchtung von Einsatz- und Übungsstellen

Viele Feuerwehreinsätze finden in der Dämmerung oder in der Nacht statt. Und häufig kommen noch Regen oder Schnee dazu. Doch auch Übungen und Ausbildungsdienste werden häufig in den Abendstunden durchgeführt. Dabei sollte immer auf eine ausreichende Ausleuchtung Wert gelegt werden.

Neben Unfallursachen, die sich oft aus unzureichend beleuchteten Verkehrswegen und Arbeitsstellen ergeben oder Stolper-, Sturz- und Rutschgefahren, die nicht rechtzeitig erkannt werden, kann eine mangelnde Ausleuchtung auch die Arbeit unnötig erschweren. Nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (FwDV 3) "Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz" ist in der Regel der Schlauchtrupp für die Ausleuchtung der Einsatzstelle zuständig. Er wird dabei vom Maschinisten unterstützt, der zum Beispiel den Lichtmast ausfährt und ausrichtet sowie den Stromerzeuger startet. Außerdem nimmt er alle Beleuchtungseinrichtungen des Fahrzeugs in Betrieb: Abblendlicht, Umfeldbeleuchtung und Arbeitsstellenscheinwerfer. Diese Arbeiten dienen auch zur Absicherung der Einsatzstelle und sollten daher bereits direkt nach der Aufstellung des Fahrzeugs erfolgen.

Mit dem Aufbau einer Einsatzstellenbeleuchtung sollte auch bei einem laufenden Einsatz nicht gewartet werden, bis es ganz dunkel geworden ist. Mit einer rechtzeitig aufgebauten Beleuchtung minimiert man nicht nur die Unfallgefahr für die eingesetzten Trupps. Die Einsatzkräfte zum Aufbau der Beleuchtung sind dafür auch auf ausreichend Licht angewiesen. Gleiches gilt für den nächtlichen Großbrand, der zwar zunächst die Einsatzstelle ausreichend beleuchtet. Aber spätestens, wenn die Löschmaßnahmen erste Erfolge zeigen, wird es sehr schnell dunkel.

In der Nähe von Straßen sollte auch darauf geachtet werden, keine anderen Verkehrsteilnehmer zu blenden. Je höher eine Lichtquelle aufbaut wird – Lichtmasten am Fahrzeug, Scheinwerfer auf ausgezogenen Stativen –, desto weniger blenden diese. Hoch gelegene Lichtquellen minimieren übrigens auch den Schattenwurf, zum Beispiel durch das eigene Einsatzfahrzeug oder Gebäude.

Die Ausleuchtung der Einsatzstelle kann auch durch eine nicht direkt in das Geschehen eingebundene Drehleiter erfolgen. Der Korb kann dazu mit nach unten ausgerichteten Scheinwerfern über dem Einsatzobjekt platziert werden.

Für den Aufbau von Stativen und Lichtmasten kann die aus dem Drehleitereinsatz bekannte HAUS-Regel helfen, Gefahren beispielsweise durch in der Dunkelheit schwer zu sehende Frei- oder Oberleitungen zu erkennen.

Bei der Verwendung von Teleskopstativen sollten diese immer mit einer Sturmverspannung gesichert werden – auch bei wenig oder keinem Wind. Stößt jemand versehentlich gegen das Stativ und es kippt

um, besteht erhebliche Verletzungsgefahr. Außerdem fällt diese Lichtquelle unweigerlich aus. Das Stativ sollte am Tag mit Verkehrsleitkegeln und in der Nacht zusätzlich mit Blitzleuchten gekennzeichnet werden. So wird vermieden, dass das Stativ von anderen Verkehrsteilnehmern oder den eigenen Einsatzfahrzeugen umgefahren wird.

Ein ungewolltes Zusammenrutschen der Teleskopstative und damit verbunden die Gefahr schwerer Hand- oder auch Kopfverletzungen wird vermieden, wenn die Flügelschrauben immer fest angezogen werden. Beim Aufsetzen der Scheinwerfer ist darauf zu achten, dass sie mit den Rändelschrauben gesichert werden und nicht abstürzen können. Aufgrund der Quetschgefahr sowie der Gefahr von Verbrennungen an heißen Lampengehäusen müssen beim Auf- und Abbau immer Handschuhe getragen werden.

Hand- oder Helmleuchten sollen nur dann verwendet werden, wenn diese über den notwendigen Ex-Schutz verfügen. Sie sind entsprechend gekennzeichnet, beginnend mit dem Zeichen "Ex". In der FwDV 1 "Grundtätigkeiten – Lösch- und Hilfeleistungseinsatz" ist zudem festgelegt, dass Hand- und Kopflampen auch in Verbindung mit farbigen Aufsätzen nicht zur Verkehrssicherung eingesetzt werden dürfen. Hierfür sind ausschließlich zugelassene Warnleuchten zu verwenden. Dazu zählen allerdings auch Handscheinwerfer mit eingebauter Warneinrichtung. Diese sind als Warnleuchten zugelassen und haben ein entsprechendes Prüfzeichen.

Flutlichtstrahler sind nicht für Bereiche mit einer explosionsgefährlichen Atmosphäre geeignet. Feuerwehr-Stecker und -Steckdosen müssen arretiert werden, um wasserdicht zu sein. Andere Steckverbindungen sind nicht wasserdicht. Nach dem Ausschalten sollten Flutlichtstrahler mindestens 10 Minuten auskühlen, bevor sie abgebaut werden.

Eine Besonderheit besteht bei der Ausleuchtung von Landeplätzen für Rettungshubschrauber. Hierüber hat das Innenministerium Baden-Württemberg bereits über Grundsätzliches und Verfahrensweise zu den Anforderungen für die Ausleuchtung von Landeplätzen informiert, wenn die Landung auf einem Landeplatz erfolgen soll, der nicht nach den Vorgaben des Luftfahrt-Bundesamtes (LBA) ausgeleuchtet ist.